



Krankkategorien A + B

- A Fahrzeugkräne
- B Turmkräne

Hatten Sie bereits einen durch unseren Kanton ausgestellten Kranführerausweis ?

- Nein
- Ja
- Andere Instanz.....

Teilnehmer

- Frau
- Herr

Name Vorname

Adresse..... PLZ und Ort.....

Heimatort/Heimat für Ausländer..... Geburtsdatum.....

Gesprochene Sprache Deutsch Französisch AHV-Nummer

E-mail Telefon privat

Arbeitgeber

Firmenname..... Strasse

PLZ und Ort

Telefon-Nummer Fax-Nummer.....

Rechnungsadresse (falls nicht die des Teilnehmers).....

Für den Besuch des Grundkurses ist ein Arbeitsvertrag mit einer ausbildenden Unternehmung nicht obligatorisch. Die Ausstellung des provisorischen Ausweises erfolgt hingegen nur nach Unterschrift dieses Dokumentes durch eine ausbildende Unternehmung, welche sich dazu verpflichtet den Antragssteller in der praktischen Arbeit zu schulen. Art. 6, Reglement über die Verleihung des Berufsausweises für Baumaschinenführer.

Kosten

Grundkurs inklusive provisorischer Ausweis	1'600.— (gültig für Kran A und B)
Praktische und theoretische Prüfung/pro Kategorie	300.—
Provisorischer Ausweis	120.—
Verlängerung	30.—
Duplikata / von der SUVA in Rechnung gestellt	

- Die Rechnung erfolgt nach der Anmeldung / Jeder begonnene Kurs ist vollständig fällig.
- Im Falle eines Arbeitgeberwechsels muss der Kandidat den Kursorganisator benachrichtigen.
- Die Anmeldungen sind begrenzt und werden in der Anmeldungen der Ankunft und gemäß den Zulassungsbedingungen berücksichtigt.
- Wenn die Teilnehmerzahl nicht ausreicht, kann der Kursorganisator entscheiden, den Kurs nicht zu durchzuführen.
- Teilnahme am Kurs ist obligatorisch mit einer Mindestpräsenz von 85 %.

Ort und Datum : _____ Unterschrift des Kandidat : _____

Stempel und Unterschrift des Unternehmers :
